



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Franzosenzeit und Befreiungskriege

Wiegmann, Wilhelm

Stadthagen, 1915

1. Kapitel: Vor der Aufnahme in den Rheinbund.

urn:nbn:de:hbz:466:1-12660

1. Kapitel.

Vor der Aufnahme in den Rheinbund.

In Frankreich war am Ende des 18. Jahrhunderts nach blutigen Aufständen an die Stelle des Königtums die Republik getreten. Die Flammen des Aufbruchs hatten sich aber nicht auf ihren Herd beschränken lassen. Die französischen Revolutionsheere drangen auch in die Nachbarländer und eroberten Belgien, Holland und die linksrheinischen Gebiete Deutschlands. Schließlich breitete sich der Krieg über ganz Europa aus, als die Franzosen in Napoleon Bonaparte einen als Feldherrn und Staatsmann gleich bedeutenden Führer erhielten, der berufen war, Frankreich nicht nur die Monarchie wiederzugeben, sondern auch die langjährige Vorherrschaft auf dem Festlande zu verschaffen.

Die förmliche Abtretung des linken Rheinufers wurde im Frieden zu Luneville 1801 von Kaiser und Reich anerkannt. Dieser Verlust bedeutete den Anfang der Auflösung des alten deutschen Reiches, die sich weiter vollzog, als Napoleon die deutschen Fürsten für ihre verlorenen linksrheinischen Besitzungen durch rechtsrheinische Gebiete entschädigt wissen wollte. Nach langen, von Paris aus beeinflussten Verhandlungen wurde 1803 in Regensburg die Frage der Neugestaltung des rechtsrheinischen Deutschland endlich entschieden. Viele kleinere, bisher reichsunmittelbare Staaten und die meisten freien Reichsstädte wurden anderen Oberherrschaften zugelegt (mediatisiert) und fast alle geistlichen Besitzungen verweltlicht (säkularisiert). Preußen erwarb dadurch z. B. einen fünfmal größeren Besitz, als es auf dem linken Rheinufer eingebüßt hatte.

Wenn Napoleon mit dieser Aufteilung auch der Vielherrschaft in Deutschland, das damals in nahezu 300 Staaten zerfallen war, ein Ende bereitere und dadurch wiederum, freilich ungewollt, der späteren Gestaltung des Reiches segensreich vorarbeitete, so hatte unser Vaterland doch die Schmach einer unerhörten Demütigung erlitten, indem es Fremde in seine inneren Verhältnisse so sich einmischen ließ. Frankreich war fortan die gebietende Macht in Deutschland.

Napoleon verfolgte kein geringeres Ziel, als in Europa eine Welt-herrschaft aufzurichten. Das verwickelte ihn in Kriege mit den meisten Großmächten. Nur Preußen hielt sich zurück, dessen friedliebender König Friedrich Wilhelm III. lange nicht zu gewinnen war, im Verein mit den übrigen Mächten am Kampfe gegen Napoleon teilzunehmen. Selbst der edlen Königin Luise gelang es nicht, den König zu tatkräftigem Handeln zu bewegen. Er rüstete auch nicht, als Napoleon das dem Könige von England gehörige Kurfürstentum Hannover 1803 besetzen ließ und dadurch die vertragsmäßige Neutralität Norddeutschlands verletzte, ein Vorgehen, das S. 8 noch näher erwähnt wird.

Dieser Willkür und anderen Gewaltmaßregeln gegenüber schloß England, das noch von der Revolutionszeit her gegen Frankreich unter Waffen stand, im Herbst 1805 ein Bündnis mit Rußland, Osterreich und Schweden und eröffnete wiederum den Krieg. Während Frankreichs Flotte von England vernichtet wurde, verlief der gleichzeitig gegen Osterreich gerichtete Landkrieg unter Führung Napoleons rasch und glücklich.

Napoleon hatte sich im Jahre 1804 die erbliche Würde eines „Kaisers der Franzosen“ durch Volksabstimmung übertragen lassen, war am 2. Dezember desselben Jahres von dem Papst Pius VII. in der Notredame-Kirche zu Paris feierlichst gesalbt worden und hatte bei dieser Gelegenheit sich und seiner Gemahlin Josephine, der Witwe des in der Revolutionszeit hingerichteten Generals Beauharnais, die Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt.

Kaiser Napoleon ließ im Herbst 1805 das Kurfürstentum Hannover, ausgenommen die Weserfestung Hameln, von der französischen Besatzung räumen, um das dadurch freigewordene Heer gegen Osterreich zu verwenden. Als diese Truppen auf dem Marsche dorthin durch das preußische Gebiet Ansbach zogen, drohte König Friedrich Wilhelm III. durch seinen Gesandten Haugwitz, sich den Verbündeten anzuschließen, wenn Napoleon nicht Preußens Vermittelung zum Frieden annehmen würde. Der König war schon am 3. November einen Bündnisvertrag mit Kaiser Alexander von Rußland in Potsdam eingegangen und hatte in der Nacht darauf im unterirdischen Gewölbe der dortigen Königsgruft über dem Grabe Friedrichs des Großen ewige Freundschaft mit ihm geschlossen. Der schlaue berechnende Franzosenkaiser wußte aber den schwachen Haugwitz solange hinzuhalten, bis die österreichische Streitmacht in Ulm eingeschlossen, Wien genommen und der Rest des vereinigten österreichisch-russischen Heeres bei Austerlitz in Mähren am 2. Dezember 1805, seinem Krönungstage, vollständig geschlagen war. Osterreich schloß eiligst einen Waffenstillstand und mußte im Frieden zu Preßburg Tirol an Bayern, Venedig an Italien und andere Gebietsteile an Württemberg und Baden abtreten. Die eben erwähnten süddeutschen Staaten nebst Hessen und Nassau hatten in diesem Kriege bereits auf seiten Napoleons gestanden. Preußen erhielt Hannover und besetzte es zu Anfang des Jahres 1806, um es aber in demselben Jahre wieder den Franzosen räumen zu müssen.

Nach dem Erfolge im österreichischen Feldzuge bedachte Napoleon seine Anhänger mit Rangerhöhungen und seine nächsten Verwandten mit ganzen Ländern. Bayern und Württemberg wurden Königreiche, Baden durfte sich bald darauf Großherzogtum nennen. Sein ältester Bruder Joseph wurde König von Neapel, indem die dort herrschende Dynastie der Bourbonen vertrieben wurde, sein jüngerer Bruder Ludwig, Vater des späteren Kaisers Napoleon III., König von Holland, sein Schwager Murat Großherzog von Berg (rechts vom Niederrhein mit der Hauptstadt Düsseldorf) und sein Stiefsohn Eugen Beauharnais Vizekönig von Italien, dessen König er selbst war. Als Joseph später König von Spanien wurde, trat Murat an seine Stelle als König von Neapel. Aus dem von Osterreich abgetretenen Gebiet Venedig bildete er Reichslehen, die er nach und nach seinen meist aus den mittleren und unteren Ständen hervorgegangenen Marschällen und Staatsmännern gab. So hören wir später von einem Fürsten von Venevent (Talleyrand), von Ponte Corvo (Bernadotte), von einem Herzog von Belluno (Viktor) usw. Marschall Berthier erscheint als Fürst von Neuschatel

(Welsch-Neuenburg). Auch Napoleons Schwestern erhielten Besitzungen in Oberitalien, so die Fürstin Borghese das Fürstentum Guastalla.

Der tatsächlich schon bestehenden Femdherrschaft Frankreichs über Deutschland sollte auch eine völkerrechtliche Form gegeben werden. Dafür fand der verschlagene Minister Talleyrand einen Ausweg. Er gewann die südwestdeutschen Staaten, sich vom Reichskörper loszusagen und zu einem Bunde untereinander zu vereinigen. Darauf gründete Napoleon mit diesen Fürsten, 16 an der Zahl, am 12. Juli 1806 in Paris den sogenannten Rheinbund unter seiner Schutzherrschaft. Am 1. August übergab der französische Geschäftsträger in Regensburg die Bundesurkunde dem Reichstage, und die Bundesmitglieder erklärten zugleich ihren Austritt aus dem deutschen Reiche. Infolge dieses Schrittes legte Franz von Osterreich am 6. August den Titel eines deutschen Kaisers ab und nannte sich nur noch Kaiser Franz I. von Osterreich. So hatte das tausendjährige „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ ein unrühmliches Ende gefunden.

Die Fürsten des Rheinbundes erhielten absolute Regierungsgewalt, so daß jede ständische Vertretung in ihren Staaten ausgeschaltet wurde. Sie hatten auch das Recht, die Besitzungen der noch nicht mediatisierten Reichsfürsten, Reichsgrafen und Reichsstädte im nächsten Bereich ihrer Grenzen einzuziehen. Dennoch wurden sie in den neuen Verhältnissen viel abhängiger, als sie es früher gewesen waren. Im Kriegsfall mußten sie Napoleon anfänglich ein Heer bis zu 63000 Mann stellen, dessen Zahl aber später bedeutend erhöht wurde. Dafür versprach Napoleon 200000 Mann zum Schutze des Bundes und seiner Glieder. Bundessitz wurde Frankfurt a. M., Präsident der Bundesversammlung mit dem Titel Fürst Primas der Kurerzkanzler von Mainz, Karl von Dalberg, der trotz seiner Stellung als erster Kurfürst des alten Reiches das Hauptwerkzeug Talleyrands bei der Gründung des neuen französisch-deutschen Reiches geworden war.

Die Gründung des Rheinbundes und andere Demütigungen veranlaßten den König von Preußen, der auch von der kriegerischen Stimmung seiner Umgebung und des Landes gedrängt wurde, endlich im Herbst 1806 an Frankreich den Krieg zu erklären. Großes Unglück sollte nun über unser gesamtes Vaterland hereinbrechen.

Auf Preußens Seite traten, nachdem dessen Versuch zur Gründung eines norddeutschen Staatenbundes durch französisches Ränkespiel vereitelt war, von deutschen Staaten nur Sachsen und Weimar und von den Großmächten allein Rußland, das noch von 1805 her mit Frankreich auf Kriegsfuß stand. Das preußische Heer erlitt in der Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt (14. Oktober 1806) eine furchtbare Niederlage.

Dieses Unglück der preußischen Waffen erweckte überall in Deutschland das größte Mitleid. So forderte z. B. der Prediger Schüz in Bückeburg anfangs Januar 1807 auf Anregung einiger wohlgesinnten Frauen zu einer Sammlung von Leinenzeug für die unglücklichen Familien in Jena öffentlich auf. In seiner Bekanntmachung heißt es: „Jena wurde drei Tage lang geplündert. In den beiden Hauptstraßen brannten 16 Häuser nieder. Groß ist der Mangel an Leibwäsche, Tisch- und Bettzeug. Was an Leinenzeug vor den Marodeurs gerettet wurde, mußte für die vielen Verwundeten hergegeben werden. Meine dortigen Verwandten sind vor gänzlicher Plünderung

durch den wackeren Marschall Ney verschont geblieben". Schük teilt später mit, daß die Sachen glücklich in Vena angekommen und an 6 arme würdige Familien verteilt seien.

Dasselbe Schicksal, das ein Jahr vorher die österreichische Kaiserstadt Wien erfahren hatte, traf nun auch die Hauptstadt der preußischen Monarchie. Schon zwei Wochen nach dem Erfolge in Thüringen hielt Napoleon seinen Einzug in Berlin, das die königliche Familie verlassen hatte, um zunächst nach Königsberg und später nach Memel zu flüchten.

Von Berlin aus verhängte Napoleon über das seegewaltige England, dem er den Krieg nicht ins Land tragen konnte, am 21. November die Kontinentalsperre, d. h. es sollten alle englischen Waren auf dem Festlande eingezogen, alle Schiffe mit englischen Waren beschlagnahmt werden, überhaupt jeder Handelsverkehr mit England verboten sein. Den bei Auerstädt durch einen Schuß ins Auge tödlich verwundeten Herzog von Braunschweig und den neutral gebliebenen Kurfürsten von Hessen-Kassel ließ er vertreiben und ihre Länder besetzen. Weimar und Sachsen, die ihr Bündnis mit Preußen sofort nach dessen Niederlage gelöst hatten, wurden in den Rheinbund aufgenommen, zugleich wurde letzteres Land zum Königreich erhoben.

Inzwischen nahm der Krieg seinen Fortgang. Die meisten Festungen öffneten sich den Franzosen ohne Widerstand. So kapitulierte Erfurt, Spandau, Stettin, Küstrin, Magdeburg, ferner am 20. November Hameln (v. Schöler) und am 25. Nienburg (v. Strachwitz). Unter den in Hameln gefangen genommenen preußischen Offizieren befand sich der Dichter Adalbert v. Chamisso. Eine rühmliche Ausnahme machten nur Graudenz (Courbière) und Kolberg (Schill, Gneisenau, Kettelbeck). Ende November waren Westfalen, Hannover, die Hansestädte und Mecklenburg von Napoleons Truppen vollständig besetzt.

Unter den Generalen war es nur Blücher, der die deutsche Waffenehre rettete, indem er sich mit den von ihm gesammelten Truppen nach der Ostsee durchschlug und Lübeck verteidigte. Hier geriet er, als er „kein Brot und keine Munition“ mehr hatte, mit Scharnhorst in Gefangenschaft. Scharnhorst wurde schon nach einigen Tagen gegen einen französischen Stabsoffizier ausgewechselt, Blücher erst im Januar 1807 gegen Marschall Viktor, der von Schills Freikorps in Pommern gefangen genommen wurde.

Zu Anfang des Jahres 1807 entwickelte sich der Krieg im Weichselgebiet, nachdem sich inzwischen die Russen mit den Preußen vereinigt hatten. Während aber das französische Heer durch die aufständischen Polen verstärkt wurde, blieb die von den Verbündeten erwartete Hilfe der Engländer und Schweden aus. So wurden die Verbündeten in Ostpreußen in schwere Kämpfe bei Eylau und Friedland verwickelt und schließlich genötigt, auf Waffenstillstand anzutragen, der zu dem schmachlichen Frieden von Tilsit führte (Juli 1807).

Durch den Tilsiter Frieden verlor Rußland fast nichts, dagegen mußte Preußen alles Land vom Rhein bis zur Elbe an Frankreich abtreten und in seinen Städten und Festungen französische Besatzungen (150 000 Mann) bis zur Abtragung aller Kriegsschädigungen unterhalten. Als 1808 die französischen Besatzungen zum Kriege nach Spanien abrückten, mußte Preußen in die Oderfestungen Stettin, Küstrin und Glogau französische Besatzungen aufnehmen und sich verpflichten, sein

stehendes Heer in den nächsten zehn Jahren auf 42000 Mann zu beschränken. Ferner verlor Preußen seine polnischen Besitzungen, die als Herzogtum Warschau unter die Oberhoheit des Königs von Sachsen kamen; es behielt nur Westpreußen, aber ohne Thorn und Danzig. Danzig mit seiner Umgebung wurde dem Namen nach ein Freistaat, in Wirklichkeit aber eine französische Festung. Endlich mußten Preußen und Rußland der Kontinentalsperre beitreten.

Am 18. August 1807 vereinigte Napoleon die Länder Braunschweig, Hannover (vorläufig Süd-Hannover), Hessen-Kassel und das preußische Gebiet zwischen Rhein und Elbe mit den wichtigsten Festungen Minden und Magdeburg zu dem Königreich Westfalen und gab es seinem jüngsten Bruder Jérôme (Hironymus), der seine Residenz in Kassel aufschlug und bald durch sein verschwenderisches Leben als König „Lustig“ bekannt wurde. Der größte Teil Westfalens fiel an das Großherzogtum Berg, dagegen Ostfriesland an Holland.

Mehrere Jahre mußte nun das deutsche Volk unter der französischen Fremdherrschaft seufzen. Doch wurde das Unglück auch wieder zum Glück, indem es das deutsche Nationalbewußtsein stärkte und die natürliche Volkskraft weckte, die einst die Fesseln der Knechtschaft brechen sollten.

In dieser Zeit der Not fehlte es nicht an Männern, die für Preußens und Deutschlands Wiedererstarkung ihre ganze Kraft einsetzten. Dahin gehören zwei große Staatsmänner Westfalens, der 1774 in Minden geborene Freiherr Ludwig von Vincke und vor allem der 1757 zu Nassau an der Lahn geborene Freiherr Karl vom und zum Stein, der nach seinem Übertritt in den preußischen Staatsdienst allmählich zu der Stellung eines Oberpräsidenten und Ministers emporstieg. Stein schob das Unglück Preußens vom Jahre 1806 dem königlichen Kabinett in Berlin zu, der obersten Regierungsbehörde, die noch über den Ministern stand. Sein Wunsch war, daß die Minister unmittelbar mit dem Könige die Staatsangelegenheiten beraten dürften und nicht wie bisher nur die Beschlüsse des Kabinetts auszuführen hätten. Darüber kam es zwischen König und Minister zum Zerwürfnis, so daß Stein zu Anfang des Jahres 1807 als „widerspenstiger, troziger, hartnäckiger und ungehorsamer Staatsdiener“ in Ungnaden entlassen wurde. Aber nach dem Frieden zu Tilsit rief ihn der König zurück und übertrug ihm die oberste Leitung des preußischen Staates. Nun begannen Steins Reformen, die hauptsächlich darauf gerichtet waren, alle Kräfte im Volke zu wecken und dem Wohl des Ganzen nutzbar zu machen. Seine erste Tat war die Verbesserung der Lage der Bauern, indem er die Erbuntertänigkeit und damit das Frondienstverhältnis zum Gutsherrn aufhob, so daß zwei Drittel der Bevölkerung die uneingeschränkte persönliche Freiheit erhielten. Zugleich fielen auch die bisherigen schroffen Schranken zwischen den alten Ständen: Adel, Bürger- und Bauernstand, indem das Vorrecht des Adels auf den alleinigen Besitz von Rittergütern und zum Eintritt in militärische und staatliche Ämter beseitigt wurde. In Zukunft konnten Bürger und Bauer adelige Güter erwerben, Adelige bürgerliche Gewerbe betreiben. Auch machte er den Anfang mit der Einführung der Selbstverwaltung durch Erlass der Städteordnung. Steins segensreiche Tätigkeit fand ein plötzliches Ende. Ein Brief, in dem er den Gedanken geäußert hatte, man müsse auch in den abgetretenen Gebieten den Haß gegen die Fremdherrschaft nähren, war in die Hände der Franzosen gefallen. Napoleon

Napoleon ächtete den Minister und ließ seine Güter einziehen. Stein legte im November 1808 sein Amt nieder, flüchtete nach Osterreich und begab sich 1812 nach Rußland, wo er bis zu Anfang des Jahres 1813, als er wieder nach Preußen zurückkehrte, weiter für des Vaterlandes Rettung wirksam war. An seine Stelle trat Hardenberg, der sein Werk fortsetzte und den König veranlaßte, in Preußen die Gewerbefreiheit einzuführen, wodurch der alte Zunftzwang und die Scheidung von Stadt und Land für die Erwerbstätigkeit aufgehoben wurde.

Auf dem Gebiete des Heerwesens erwarb sich Scharnhorst die meisten Verdienste. Gerhard Johann David von Scharnhorst wurde am 12. November 1755 zu Bordenau geboren, einem Dorfe an der Leine bei Neustadt a. Rbg. Seine Eltern waren schlichte Bauersleute. Der Vater erbt dort von den Schwiegereltern einen Freihof. Um diesen Besitz entstand ein langwieriger Prozeß, durch den der Hof vorerst Verwandten zuerkannt wurde. Infolgedessen verließ die Scharnhorstsche Familie Bordenau und zog zunächst nach Hämelsee bei Rethem a. d. Aller, das lange Jahre fälschlich als Geburtsort des Helden gegolten hat, darauf nach Bothmer bei Schwarmstedt, bis jener Prozeß endlich zugunsten von Scharnhorsts Vater entschieden wurde. Auf Anregung des Geistlichen zu Bothmer, der die hohen Fähigkeiten des jungen Gerhard erkannt und dessen Weiterbildung gefördert hatte, schickten die Eltern, nachdem sich ihre Lage nunmehr gebessert hatte, den für den Soldatenberuf begeisterten Sohn 1773 in die von dem damals regierenden Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe errichtete Kriegsschule auf der von ihm angelegten Insel und Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meere. Hier wurde Scharnhorst von tüchtigen Offizieren für seinen Beruf herangebildet und erwarb sich namentlich im Artilleriewesen, das der Graf besonders förderte, hervorragende Kenntnisse. Wiederholt konnte der Graf den jungen Kadetten vor den übrigen auszeichnen. Der 1777 erfolgte Tod seines hohen Gönners und Förderers mag Scharnhorst veranlaßt haben, schon bald darauf, im Juli 1778, seine Entlassung nachzusuchen. So trat er noch im Herbst dieses Jahres als Fähnrich zunächst in das Dragoner-Regiment v. Estorff in Northheim, in dem auch sein Vater gedient und es bis zum Quartiermeister gebracht hatte. Im Jahre 1780 wurde er als Leutnant zur Artillerie versetzt und folgte 1782 einem Rufe als Lehrer an die alsbald von ihm umgestaltete Artillerieschule in Hannover. Von hier aus kam er mit der Insel feste Wilhelmstein noch einmal in Berührung, indem er den dortigen Fähnrich Windt, seinen früheren Stubenkameraden daselbst, mit Rat unterstützte, als dieser 1787 die Festung gegen die das Land besetzenden Hessen verteidigte. Nachdem er 1792 zum Stabshauptmann befördert war, nahm er in den beiden folgenden Jahren als Adjutant des Generals von Hammerstein an dem Feldzuge in den Niederlanden zur Abwehr der in Frankreich entfeßelten Revolutionsbewegung teil. Seine glänzendste Waffentat in diesem Kriege war der Ausfall aus der belgischen Stadt Menin, in der die hannoversche Garnison von den Franzosen eingeschlossen war (April 1794). Nach seinem Plane wurde der Ausbruch glücklich durchgeführt. Die etwa 2000 Mann starke Besatzung, darunter 400 geflüchtete Franzosen, schlug sich durch die zehnfach überlegene Anzahl von Feinden. Beide hannoverschen Offiziere erhielten für diese Heldentat den Ehrendegen. Scharnhorst wurde Major und Leiter des hannoverschen Generalstabes. Als sich seine Hoffnungen und Pläne in

Hannover nicht verwirklichten, weil er ja nicht vom Adel war, trat er 1801 in den preußischen Militärdienst. Hier wurden seine Fähigkeiten erkannt und auch gewürdigt. Im Jahre 1804 wurde er in den Adelsstand erhoben.

Erst nach den Ereignissen der beiden Unglücksjahre 1806 und 1807 wurden seine vordem vergeblich gemachten Vorschläge zur Verbesserung des preußischen Heerwesens beachtet. So konnte er als Leiter des gesamten Kriegswesens unter treuer Mitarbeit Gneisenaus, des Verteidigers von Kolberg, die allgemeine Wehrpflicht an Stelle des bisherigen Wehrsystems herausbilden. Zu ihrer gänzlichen Durchführung fehlte es an Geldmitteln, auch stand ihr das Gebot Napoleons entgegen, nur 42000 Mann unter den Waffen zu halten. Aber Scharnhorst fand einen Ausweg. Er ließ bei jeder Kompagnie monatlich fünf der ältesten Soldaten auf Urlaub gehen und dafür fünf Rekruten einziehen; so bekam jede Kompagnie jährlich $12 \times 5 = 60$ ausgebildete Soldaten über den Bestand hinaus. Wie die überzähligen Schwadronspferde, so wurden auch die beurlaubten und überzähligen Infanteristen spottweise „Krümper“ genannt. Durch das Krümpersystem brachte Scharnhorst bis 1813 das preußische Heer auf 200000 Mann Linientruppen und Landwehr.

Tüchtige Gelehrte, Geistliche und Dichter bemühten sich um die Bildung des Volkes, verbreiteten echte Gottesfurcht und Sittlichkeit und entfachten die Herzen mit begeisterter Vaterlandsliebe. In den Volksschulen wurde der Unterricht nach den Grundsätzen des Schweizer Pestalozzi erteilt. Der Berliner Theologe Schleiermacher predigte den Gebildeten, daß die wahre Religion die Hingabe des Herzens an Gott sei. Der Philosoph Fichte weckte in seinen berühmten „Reden an die deutsche Nation“ ein schönes und feuriges Gefühl für vaterländische Ehre. Die Dichter Arndt, Schenkendorf, Rückert, Kleist und Körner begeisterten das Volk durch patriotische Lieder. Der Turnvater Jahn förderte die körperliche Erziehung der Jugend, um diese durch Turn- und Fechtübungen für den Krieg tüchtig zu machen. Inmitten aller Not gründete König Friedrich Wilhelm III. auf Anregung Wilhelm von Humboldts im Jahre 1810 die Universität Berlin, erfuhr aber in demselben Jahre das schwerste Unglück seines Lebens, den Tod der Königin Luise (19. Juli 1810). So bereitete man alles vor, um eine bessere Zeit herbeizuführen.

Für die kleineren norddeutschen Staaten, die sich dem Rheinbunde nicht angeschlossen hatten, war mit dem siegreichen Vordringen der Franzosen in Deutschland eine ernste Zeit angebrochen. Es fragte sich, ob Napoleon sie bestehen oder von der Karte verschwinden lassen würde.

In besonders bedrängter Lage war die Grafschaft Schaumburg-Lippe, die damals unter vormundschaftlicher Regierung stand, denn der am 20. Dezember 1784 geborene Erbgraf Georg Wilhelm, einziger Sohn des Grafen Philipp Ernst († 1787) und dessen zweiter Gemahlin Juliane († 1799), war noch nicht großjährig erklärt worden.

Bis zum Tode Julianens war der kgl. großbritannische Feldmarschall Graf Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn, Erbherr zu Heinde-Distringen bei Hildesheim, Mitvormund gewesen, seitdem aber alleiniger Regent der Grafschaft. Der Feldmarschall leitete die Regierungsgeschäfte von Hannover aus, wo er seinen Wohnsitz hatte.

Die Wahl des Grafen Wallmoden als Vormund war keine zufällige gewesen. Unter Graf Albrecht Wolfgang zu Schaumb.-Lippe (1728—1748)

war das Amt Hagenburg nebst den lippischen Ämtern Blomberg und Schieder (infolge Erlöschens der Linie Lippe-Brake 1709 Bückeburg zugefallen) an Hannover verpfändet worden wegen Herleihe von 400000 Rtl. Graf Wilhelm (1748—1777) hatte diese Schuld bis auf 180000 Rtl. abgetragen, die dessen Nachfolger Philipp Ernst (1777—1787) gegen weitere Verpfändung jener Ämter, von denen aber Schieder 1777 an Lippe zurückfiel, übernommen hatte. Da diese Schuld nach dem Tode des letzteren noch bestand, so sicherte sich der König von England als Kurfürst von Hannover seine Ansprüche, indem er einen seiner ersten Beamten an die Spitze der Regierung in Bückeburg brachte. Zudem war Wallmoden der illegitime Sohn Georgs II. von England. — Graf Johann Ludwig Wallmoden lebte von 1736 bis 1811. Er ruht mit zwei Söhnen, die Heerführer in österreichischen Diensten wurden, unter dem Turme der Kirche zu Heinde. Der jüngere Sohn hat von 1769 bis 1862 gelebt und war 1813 der siegreiche Führer der vereinigten Truppen in der später noch erwähnten Schlacht an der Göhrde.

Erbgraf Georg Wilhelm, dessen Jugendzeit hier kurz erwähnt sei, lebte mit seiner Mutter und unter Aufsicht des Hauptmanns Niehausen und eines Fräuleins von Miron seit Frühjahr 1788 bis zum Sommer 1789 in Lausanne in der Schweiz und wurde dann von dem Hofrat Dr. Faust und Niehausen nach Bückeburg zurückgeführt. Am 10. November 1789 trat er in die damals berühmte Salzmannsche Erziehungsanstalt Schnepfental bei Gotha, die er bis zum Jahre 1794 besuchte, um dann nach Bückeburg zurückzukehren. Hier kam er mit seinen beiden Schwestern Wilhelmine (der späteren Gemahlin des kgl. großbrit.-hannov. Staatsministers Grafen von Münster) und Karoline, sowie den beiden ihm nahe verwandten Prinzen Wilhelm und Ernst von Hessen-Philippsthal-Barchfeld unter unmittelbare Aufsicht seiner Mutter und seit 1796 unter Leitung des zu seinem Gouverneur ernannten Obersten v. Haake. Nach dem Tode der Mutter siedelten die drei nun gänzlich verwaisten Geschwister zu ihrem Vormunde nach Hannover über.

Im Jahre 1802 bezog Georg Wilhelm in Begleitung des Obersten v. Haake, des Oberforstmeisters (späteren Hofmarschalls) v. Marthille und des Dr. Wilken (nachmals Oberbibliothekar in Berlin) die Universität Leipzig, wo er viel in dem Hause des berühmten Kunstmalers Professor Tischbein verkehrte. Die gräflichen Schwestern blieben unter Leitung der Fräulein v. Marthille in Hannover zurück, wo für sie ein eigener Haushalt eingerichtet war, dem die Witwe des Amtmanns Barkhausen vorstand. Der Aufenthalt in Hannover sollte aber durch politische Ereignisse bald abgebrochen werden.

England hatte die Räumung der Insel Malta geweigert und wegen dieses Besitzes im Mai 1803 Frankreich den Krieg erklärt. Weil nun Napoleon auf einen Seekrieg sich nicht einlassen konnte, so ließ er, um England zu schädigen, das Kurfürstentum Hannover durch General Mortier besetzen. Preußen, das als Beschützer des niedersächsischen Kreises, zu dem Hannover bei der damaligen Kreiseinteilung des Reiches gehörte, hätte einschreiten sollen, beharrte in seiner schwankenden Haltung. Auch die hannoversche Regierung verhielt sich recht merkwürdig, so daß Wallmoden nichts ausrichten konnte und das Land den Feinden überlassen mußte. Er verließ nun Hannover und begab sich auf seine Güter in Mecklenburg, während die beiden Gräfinnen nach Bückeburg übersiedelten.

Hier nahm auch Wallmoden seit Januar 1804 seinen bleibenden Wohnsitz. Nur vom Herbst bis Ende desselben Jahres weilte er mit den beiden Gräfinnen in Braunschweig.

Im Jahre 1805 war der Erbgraf kurze Zeit in Berlin. Die Regierung erwog damals die Ernennung eines zweiten Vormundes durch den Kaiser, weil der Gesundheitszustand Wallmodens zu Bedenken Anlaß gab. Der Erbgraf wehrte jedoch ab, um dem Feldmarschall „eine unangenehme Empfindung zu ersparen“. Eine weitere Besorgnis war, daß ein plötzlicher Tod des Vormundes mancherlei Verwickelungen herbeiführen könne, namentlich eine hessische Besetzung des Landes, wie sie schon einmal (1787) erfolgt war. Besondere Vorsicht war auch noch deswegen geboten, weil es Napoleon in diesem Jahre gelang, die Einigkeit der Fürsten des alten Deutschen Reiches zu stören, indem er Preußen von Österreich vollständig absonderte und letzteres Land mit Hilfe deutscher Fürsten durch schwere Niederlagen empfindlich demütigte.

Noch schwieriger gestaltete sich die allgemeine Lage im Jahre 1806. Georg Wilhelm hatte zu Anfang desselben mit seinen Schwestern eine Reise nach der Schweiz und Italien angetreten. Die Gründung des Rheinbundes und die dadurch hervorgerufene große Umwälzung im Reiche machten eine schleunige Rückkehr notwendig. Der Erbgraf mußte sich vorbereitet halten, jeden Augenblick die Regierung seines angestammten Landes selbst in die Hand zu nehmen.

Georg Wilhelm hatte durch Verwendung seines Vormundes noch vor dem Zusammenbruch des Reiches seine Großjährigkeitserklärung in Wien nachgesucht und auch erhalten. Die Urkunde darüber ist am 10. Juli 1806 ausgefertigt; es ist wahrscheinlich einer der letzten Akte der kaiserlichen Regierung des alten deutschen Reiches. Nach Vereinbarung zwischen Vormund und Landesherr sollte eine Veröffentlichung noch nicht erfolgen, der Feldmarschall vielmehr die Verwaltung wie bisher weiterführen.

Die vormundschaftliche Regierung beabsichtigte in Übereinstimmung mit dem Erbgrafen insgeheim einen engen Anschluß an Preußen. Obgleich nach dem Unglück Preußens dieser Plan schließlich aufgegeben werden mußte, um nicht die Selbständigkeit des Landes zu gefährden, so ist doch bezeichnend, daß die Regierung noch am 28. Oktober 1806 den rühmlichst bekannten Hauptmann Windt nach Hagenburg entsandte, um dem damaligen Vizekommandanten der Festung Wilhelmstein, Hauptmann Reßmeyer, Windts Nachfolger in dieser militärischen Stellung, „einige Eröffnungen zu machen, nach denen sich dieser bei eintretenden Fällen zu benehmen habe“.

Die Sorge um den ferneren Bestand der Grafschaft war groß. Die Grenzstaaten Hannover, Hessen-Kassel und Fürstentum Minden waren nach den Ereignissen in Thüringen sofort von den Franzosen besetzt worden. Im November überschwebten bereits die zügellosen Truppen des Königs von Holland das Land.

Wie dunkel die Zukunft war, geht auch daraus hervor, daß Schaumburg-Lippe nach der Besetzung der Wesergegend ungeachtet seiner bisherigen wenigstens nach außen gewährten neutralen Stellung ohne weiteres zur Unterhaltung der französisch-holländischen Truppen herangezogen wurde. Die hessische Grafschaft Schaumburg (Rinteln) sollte täglich je 120 Ztr. Heu und Stroh, 100 Ztr. Hafer, 1500 Brote von je 3 Pfd., 12 Stück Hornvieh von 300 bis 500 Pfd. Einzelgewicht, 200 Pinten (Liter) Brannt-

weil und 200 Pfund Salz liefern und Bückeburg mit der Hälfte von all diesen Lieferungen herangezogen werden. So wurden von Bückeburg für fünf Tage je 300 Zentner Heu und Stroh, 250 Zentner Hafer, 11250 Pfund Brot, 30 Rühr, 500 Pinten Branntwein und 500 Pfund Salz angefordert. Es wurde aber einstweilen nur ein Teil an das Magazin in Rinteln geliefert.

Um weiteres Unglück abzuwenden, schickte die Bückeburger Regierung am 18. November eine Deputation nach Minden an den französischen Divisions-General Gobert, Gouverneur des Fürstentums Minden wie der Grafschaft Ravensberg und des Bistums Paderborn, der die beruhigende Mitteilung machte, daß auf Befehl des Kaisers Napoleon die neutrale Grafschaft Bückeburg von ihrem Herrn fernerhin verwaltet und mit Schonung behandelt werden solle. Da wegen des Fürstentums Lippe schon am Tage nach der Schlacht bei Jena eine kaiserliche Verordnung ergangen war, „daß das Lippische Land nicht beunruhigt und von allen Kontributionen und Subventionen befreit bleiben solle“, so wird der unser Land betreffende Befehl wohl gleichzeitig erfolgt sein.

Unter Hinweis auf jene Erklärung des Gouverneurs von Minden richtete die Regierung am folgenden Tage an die Generale Dumonceau, Gobert, Savary, Rhenval (im Dezember Gouverneur von Hameln) und Regnaut in Minden die förmliche Bitte, die Grafschaft nicht mit starken Requisitionen zu belästigen, weil die jährlich daraus zu erhebende Kontributions-Einnahme nur 8000 Rtl. betrage. Zur Befräftigung dieser Angabe wurde hervorgehoben, daß die geforderte tägliche Lieferung wenigstens 600 Rtl. koste, also ebensoviel betrage als die Einnahme von einer monatlichen Kontribution, mithin schon eine 12tägige zu 7200 Rtl. fast die ganze Jahreseinnahme bedeute, so daß jene Maßregel den gänzlichen Ruin des Landes zur Folge haben würde. Es seien auf Requisition der holländischen Truppen auch schon über 600 Pferde gestellt worden, von denen eine große Anzahl noch nicht zurückgekommen wäre. Ferner müßten täglich 100 Mann auf sieben Tage zu Schanzarbeiten nach Rinteln gestellt werden. Es sei wohl nur einer Verwechslung zuzuschreiben, daß bei der ersten Versorgung der Armee-Magazine zu Rinteln auch aus der hiesigen kleinen Grafschaft Beiträge dazu requiriert worden wären.

Diese Vorstellung hatte wenigstens den Erfolg, daß die Lieferungen aufhörten, nicht aber die dem Lande auferlegte Last, Arbeiter zur Demolierung der Festungswerke in Rinteln zu stellen. Vom 19. November ab mußten nämlich täglich 100 Mann dorthin geschickt werden, die aus unseren vier Ämtern in folgender Verteilung genommen wurden: Bückeburg 35, Arensburg 5, Stadthagen 42 und Hagenburg 18. Die Arbeiter mußten sich bei Tagesanbruch mit Hacken und Schaufeln in Rinteln einfinden und von 7 Uhr ab die Arbeit beginnen. Verpflegung und Löhnung gab es nicht. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Führung der Listen wurde den Mannschaften ein Amtsdienner oder ein Ahtzmann mitgegeben. Fehlende ersetzte der Stadtkommandant de Mellet angeblich durch Tagelöhner, für die er dann diesseits einen Geldbetrag einforderte. Die Regierung bedrohte darum jeden unentschuldig Ausbleibenden mit 10 Rtl. Strafe. Auf Ersuchen des Oberforstmeisters v. Raas, der wegen einer von den Franzosen erhobenen Requisition von Holz mit dem Gouverneur de la Roche in Rinteln verhandelte, erlaubte der Stadtkommandant, daß die hiesigen Arbeiter bereits vom 23. November

ab nicht mehr zu kommen brauchten. Auf Verlangen des Gouverneurs Gobert in Minden mußten aber vom 20. Dezember ab wiederum hiesige Arbeiter gestellt werden, dieses Mal 500 Mann auf sechs Tage, dann wieder ebensoviel Mann am 31. Dezember, 1., 2. und 3. Januar 1807. Die einzelnen Ämter lieferten: Bückeburg 175, Arensburg 25, Stadthagen 210 und Hagenburg 90. Am 5. März 1807 forderte Grenier, der Chef des französischen Generalstabes in Minden, sogar 800 Mann an zur Abtragung des Festungswalles in Rinteln. Trotz aller Einwendungen unserer Regierung wurde diese neue und besonders harte Forderung durchgesetzt. Die einzelnen Ämter stellten: Bückeburg 280, Arensburg 40, Stadthagen 336 und Hagenburg 144 Mann. Was das bedeutete, geht wohl daraus hervor, daß ein Teil der Mannschaft, der einen Tag arbeitete und den andern zurückkehrte, schon am dritten Tage wieder in Rinteln sein mußte, denn die Ämter Bückeburg und Arensburg hatten zusammen täglich 320 Mann zu stellen und zählten doch nur 720, Amt Stadthagen nur 632 und Amt Hagenburg etwa 423 Dienstpflichtige nach Abzug der von Handtagen befreiten Amtsdienner, Hachmeister oder Bauernbögte, Forstläufer, Krüger, Briefträger, Dienstklader, Schweinehirten usw. Damit nun durch das häufige Hin- und Herreisen keine unnütze Zeit verloren gehe und auch die Reihe nicht so oft an die Leute komme, wurde jeder Arbeitsgruppe erlaubt, zwei Tage hintereinander in Rinteln zu bleiben. Auch hob man für manche die bisherige Freiheit auf, z. B. für die Krüger. Bedenkt man, daß es vielen geringen Leuten an Kleidern und Schuhen zum Schutz gegen Schnee und Nässe fehlte, dazu in jener geld- und erwerbslosen Zeit auch an Gelegenheit, durch Tagelohn etwas zu verdienen, daß schwere Kontributionen bezahlt werden mußten und außer der Kriegerhandfolge auch die Kriegerspannfolge immer wieder gefordert wurde, so sind die damals oft vorgebrachten Klagen über gänzliche Verarmung bei längerer Dauer solcher Verpflichtungen wohl zu verstehen. Weil nun unsere Leute nach dem Zeugnis der französischen Behörden sich durch fleißige Arbeit vor allen andern auszeichneten, so ordnete Gouverneur Gobert an, daß vom 17. März ab die hiesigen Arbeiter von den Festungsarbeiten in Rinteln gänzlich befreit sein sollten.

Trotz aller Neutralität mußte sich unser Land auch eine vollständige Entwaffnung gefallen lassen. So ordnete Gobert am 22. November 1806 die Ablieferung sämtlicher Schießgewehre der hiesigen Untertanen auf dem Rathause in Bückeburg an, von welcher Maßregel nur die fürstlichen Räte nebst dem fürstlichen Forst- und Jagdpersonal verschont bleiben sollten. Unsere Regierung mußte natürlich der Übermacht der französischen Behörden nachgeben und brachte deshalb am 5. Dezember die verfügte Einziehung der Privatwaffen zur Ausführung.

Am 11. Dez. ließ Gobert durch v. Hemskerk, den Kommandanten der großherzoglich bergischen Truppen in Minden, den weiteren Befehl folgen, daß auch das hiesige Militär, das damals 4 Offiziere, einige Unteroffiziere und 52 Gemeine zählte, die Waffen abzuliefern habe. Weil unsere Regierung bemerklieh machte, daß das Militär nur als Polizeiwache für das Schloß anzusehen sei, durften auf Nachsuchen 20 Gewehre zum Gebrauch der Wache zurückbehalten werden. Insgesamt lieferte das Militär 380 Gewehre ab, nämlich mit Bajonetten 329, ohne solche 38 und an gezogenen Karabinern 13 Stück, die sämtlich im Schlosse aufbewahrt werden mußten. Im übrigen durfte das Militär die gesamte

Montierung beibehalten, nur sollten die Lizen von den Hüten abgenommen und fernerhin nicht getragen werden. Die Karabiniers sollten statt der Tschafos Hüte tragen, die Büchsen abgeben und mit dem Säbel die Wache beziehen. Die Musketiere sollten in und außer Dienst die Patronentaschen ablegen, auf Wache aber mit der Muskete erscheinen.

Anderer Militärwaffen waren nicht mehr vorhanden. Die prächtigen Bückeburger Artillerie-Geschütze, auf deren Beschaffung einst Graf Wilhelm so viele Mühe verwandt hatte, werden schon früher durch Kauf größtenteils in die Hände der Franzosen gelangt sein. So hatte Graf Wallmoden-Gimborn am 12. Juli 1792 aus Koblenz den Verkauf einiger Kanonen an die damals in Deutschland sich aufhaltenden kgl. französischen Prinzen verfügt. Dabei handelte es sich um 24 Falkonetts, die nebst Lafetten und Munition dem nach Bückeburg gekommenen französischen Hauptmann Expiard de Coulogne für 16774 französische Livres (über 4000 Rtl.) durch den dortigen Leutnant Weißich überliefert wurden. Der Transport wurde von den in Bückeburg anwesenden Fuhrleuten Feuerstade aus Bernigerode übernommen und zwar bis Bingen.

Vergeblich versuchte der Magistrat von Stadthagen, die aus der Stadt zu liefernden Waffen im eigenen Depot zurückbehalten zu dürfen, weil sich in der Umgegend, namentlich im Hannoverschen, Räuberbanden von 20 bis 30 Mann hätten sehen lassen und deshalb einige Bürger jede Nacht Wache verrichten mußten. Viele Gewehre wurden der Ablieferung dadurch entzogen, daß man sie zerschlug oder zu fernerm Gebrauch untauglich machte.

Aus dem Lande lieferten ab:

Stadt Bückeburg.....	47	Gewehre	und	26	Pistolen
" Stadthagen.....	108	"	"	9	"
Amt Bückeburg-Arensburg	22	"	"	17	"
" Stadthagen.....	19	"	"	6	"
" Hagenburg.....	59	"	"	8	"

Auffallend wenig Waffen wurden aus dem Amte Stadthagen abgeliefert, so daß auf Nachlieferung bei Strafandrohung von 20 Rtl. gedrängt wurde. Oberforstmeister v. Münchhausen zu Remeringhausen wollte mit Gobert unmittelbar verhandeln, Kammerherr v. Oheimb-Enzen konnte sich darauf berufen, daß ihm in der Nacht vom 8. zum 9. September 1806 sämtliche Gewehre gestohlen wären und nur sein Jäger eine Jagdflinte behalten habe. Schließlich folgte die Drohung, wer ein etwa noch vorräufiges Gewehr bis zum 30. März 1807 nicht abgeliefert habe, solle erschossen werden.

Sämtliche Gewehre wurden bereits am 18. Dez. 1806 durch Oberstl. Grenier und den bergischen Sergeanten Hoff nach Minden abgeholt. Als nach der Ablieferung die Inhaber von Waffenscheinen aufgefordert wurden, neue Scheine zu je ein Friedrichsd'or zu lösen (5 Rtl. Gold), schickten verschiedene Beamte Waffen und Scheine zurück, indem einige ihre Waffen erst unbrauchbar machten. Auf Erneuerungsscheine verzichteten Justizrat Krieger, Justizrat Habicht, Kammersekretär Bömers, Kammerreiber Kreuzinger, Hauptmann Junf und Leutnant Barkhausen.

Die aus dem Lande zusammengebrachten Waffen waren natürlich für immer verloren. Gewöhnlich wurden sie auf dem Transport nach Frankreich von der begleitenden Mannschaft gestohlen und zu Gelde gemacht. Mancher mußte auf solche Weise ein wertvolles Erbstück einbüßen. So wollte

Kolon Böse Nr. 46 in Cammer nach einem Gesuch an den Fürsten vom 25. Februar 1849 gern eine Jagdflinte mit silbernem Beschlag und beiden Namensbuchstaben zurück haben, die seinem Urgroßvater Böse von Nr. 27 in Frille vom Grafen Friedrich Christian (1681—1728) geschenkt sein sollte und bei der allgemeinen Entwaffnung hatte abgeliefert werden müssen, doch waren alle Bemühungen vergebens.

Außer dieser Waffenangelegenheit ist die gleichzeitig erfolgte Errichtung eines französischen Regiments in dem besetzten Gebiete bemerkenswert. Napoleon verfügte nämlich am 11. Dezember 1806 „da das Gebiet bis zur Elbe nicht wieder preußisch werde und sich eine große Menge Militärpersonen darin befinde, die das edle Geschäft der Waffen fortzuführen wünsche“, daß ein aus 4 Bataillonen leichter Infanterie bestehendes Regiment unter dem Namen „Westfälisches Regiment“ errichtet werden solle. Die 4 Bataillone sollten in Münster, Minden, Braunschweig und Fulda bezw. Erfurt (je drei Kompagnien) von den Generalen Loisson, Gobert, Bisson und Thiebault bezw. Oberstleutnant Vigi in Erfurt organisiert werden, Jedes Bataillon sollte 6 Kompagnien zählen, jede Kompagnie 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Unterleutnant, 1 Feldwebel, 1 Jourrier, 4 Sergeanten, 8 Korporale, 2 Tambours und 120 Soldaten. Die Uniform sollte weiß sein mit roten Kragen und Aufschlägen, im übrigen Kleid, Kopfbedeckung und Ausstaffierung ganz der Uniform der preußischen Infanterie gleichen. Schon am 12. Januar 1807 forderte Gobert (jetzt als „Gouverneur des Bisthums Minden und des hessischen Anteils der Grafschaft Schaumburg“) durch einen Aufruf zum Eintritt in sein zu errichtendes Bataillon mit den Worten auf: „Ihr seid Untertanen des Kaisers und Königs und werdet nicht wieder unter preußische Herrschaft kommen. Er hat es gesagt, und Ihr wißt es, daß seine Worte so gut wie die Beschlüsse der Vorsehung sind.“ Dann heißt es, daß sich die Mannschaften entweder bei Oberstleutnant Fournier, Kommandant von Minden, oder bei Oberst Ducasse, Kommandant von Paderborn, zu melden hätten.

Nach wie vor mußte um die Existenz des Landes gefürchtet werden, weil Schaumburg-Lippe immer noch einem größeren französischen Staat in Norddeutschland, den Napoleon zu gründen plante und auch hernach ins Leben rief, einverleibt werden konnte.

In derselben Gefahr schwebte das Fürstentum Lippe. Auch hier bestand damals eine vormundschaftliche Regierung, indem die verwitwete Fürstin Pauline, geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg, seit 1802 für ihren minderjährigen Sohn Paul Alexander Leopold die Regierung führte (bis 1820). Die Fürstin hatte nach der Auflösung der Reichsverfassung und noch vor dem Ausbruche des Krieges mit Preußen und Rußland bei dem „Kaiser der Franzosen und König von Italien“ Schutz und Aufnahme in den Rheinbund gesucht. Bereits am 16. Dezember war von Napoleon das Gesuch genehmigt worden. Die förmliche Ausfertigung der Akte hatte sich aber „wegen der Unpäßlichkeit und der demnächstigen Entfernung“ des dazu bevollmächtigten Generals und Großmarschalls Duroc verzögert.

Bei dieser Lage der Dinge blieb für den Erbgrafen, so schwer es ihm auch wurde, nichts weiter übrig, als seine Aufnahme in den Rheinbund nunmehr ebenfalls nachzusuchen, zunächst durch den Vormund, dann persönlich. Trotz der Fürsprache der ihm wohlgesinnten Rheinbundfürsten zogen sich die in Warschau geführten Verhandlungen sehr in die Länge.

Als es nun Frühjahr wurde, entschloß sich Georg Wilhelm zu einer Reise nach Frankfurt und Berlin, um seine Angelegenheit zu fördern. Obgleich nach dem Verhalten des Fürst Primas in Frankfurt die Lage noch gefährlich schien, erhielt der Erbgraf in Berlin bereits Anfang April die erste Nachricht, daß seine Aufnahme gesichert sei, so daß er solches schon am 10. April durch Estafette in Bückeburg melden konnte.

Auf Anraten des Grafen Wallmoden, der sich damals mit den beiden Gräfinnen in Hamburg aufhielt, wohin bei der Unsicherheit der Lage auch der Familienschatz gebracht war, blieb der Erbgraf noch einige Zeit in Berlin, um erst über verschiedene Fragen in der Rheinbundangelegenheit Sicherheit zu erlangen.

Inzwischen fiel die Entscheidung. Am 18. April 1807 wurde endlich zu Warschau von dem hessen-nassauischen Minister v. Gagern im Namen Georg Wilhelms und von dem Herzog von Benevent im Namen des französischen Kaisers die Urkunde unterzeichnet und am 30. April von Napoleon im Hauptquartier Finkenstein bestätigt, durch die auch Schaumburg-Lippe ein Glied des Rheinbundes wurde. Infolge dieses Beitritts erhielt der Erbgraf den Fürstentitel.

Ende April verließ der Erbgraf Berlin und weilte noch einige Tage in Hamburg. Nachdem er hier an einem Diner bei dem französischen Minister Bourienne auf dessen Einladung teilgenommen hatte, kehrte er nach Bückeburg zurück. Am 8. Mai 1807 verkündete Fürst Georg Wilhelm seinem Lande die Übernahme der Regierung.

